

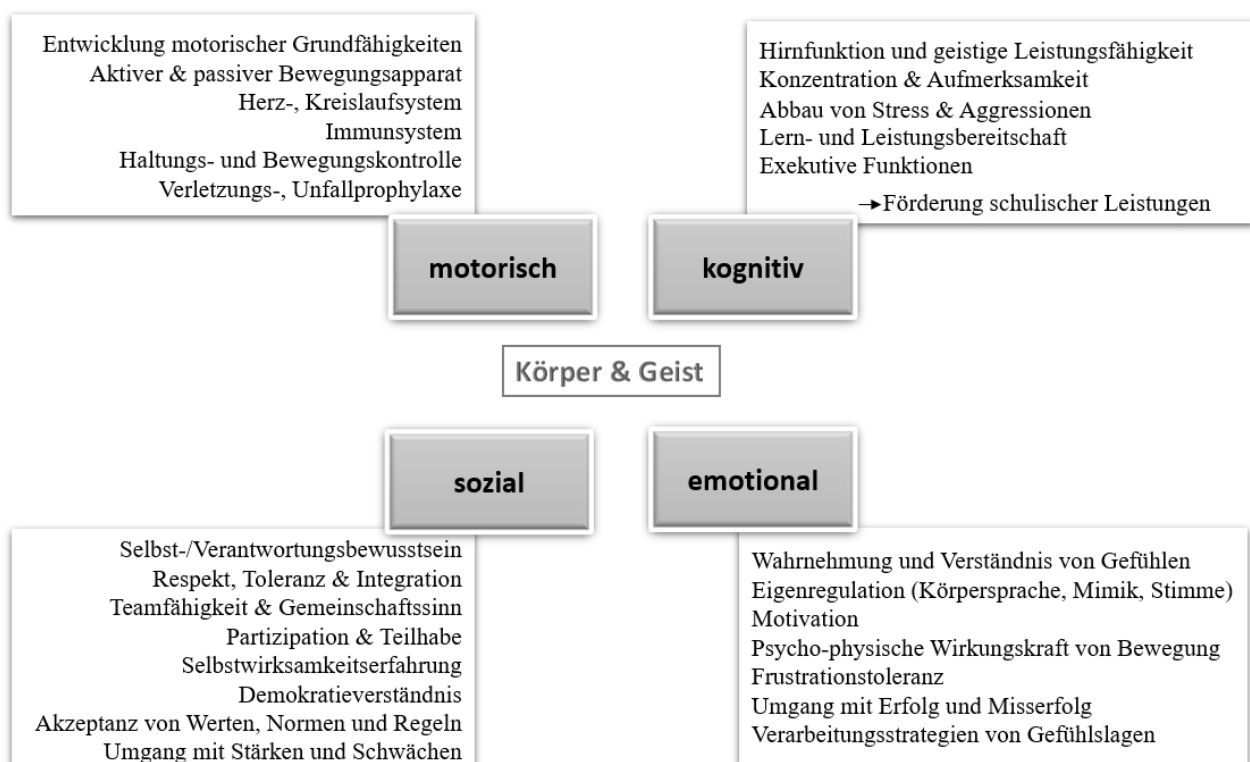
Positionspapier Ganzttag

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz hat der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich eingeführt, der stufenweise von den Klassen eins bis vier realisiert wird. Dieser Rechtsanspruch ist im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Nach § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der schulische Ganzttag soll den Kindern helfen, ihre Bildungschancen zu verbessern.

Die Schule als Bildungsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Schulpflicht alle erreicht, muss zusammen mit dem Ganzttag ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot sein, das Teilhabegerechtigkeit unterstützt, Inklusion ermöglicht und fördert und einen Beitrag zu gleichen Bildungschancen leistet. Bedeutsam ist hier, Sozialquartiere besonders in den Blick zu nehmen, in denen sozial benachteiligte Kinder leben und deutlich geringere Bildungserfolge aufweisen.

Die spezifischen in Studien nachgewiesenen Bildungspotenziale von Bewegungs- und Sportangeboten müssen als unverzichtbare Bestandteile der Bildung im Ganzttag genutzt werden. Es geht um die ganzheitliche Förderung der körperlich- motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung des Kindes.

Ganzheitliche Kindesentwicklung - Persönlichkeitsbildung - Gesundheitsförderung durch Sport- und Bewegung



Auch aus der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnis, mit Bewegung lernt es sich besser, ergibt sich die anzuerkennende Notwendigkeit von Sport und Bewegung.

Die WHO empfiehlt für einen gesunden Lebensstil im Kindesalter eine tägliche Bewegungszeit von einer Stunde. Repräsentativ für Deutschland wurde 2018 ermittelt, dass Dreiviertel der Kinder im Grundschulalter sich weniger als eine Stunde am Tag bewegt. Bewegungsmangel kennzeichnet den kindlichen Alltag bei uns. Fehlende motorische Entwicklungsanreize durch mangelnde Bewegung haben negative Auswirkungen auf Körper und Psyche, wie nicht zuletzt die Corona- Pandemie gezeigt hat.

Dem Ganzttag kommt mit der Verringerung des Bewegungsdefizits und der Förderung eines gesunden Lebensstils eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu. Daher ist der Sport als integraler Bestandteil des Schulprofils sowie des ganzheitlichen Bildungsverständnisses zu etablieren.

Die Ganzttagsschule bietet Raum für formale, non-formale und informelle (selbstbestimmte) Angebote und verzahnt sie miteinander.

Es gibt einen breiten Konsens darüber, dass außerschulische Bildungspartner intensiv in die Gestaltung der Ganztagsbildung eingebunden werden sollen. Prioritäre außerschulische Bildungspartner in der kommunalen Bildungslandschaft auf dem Gebiet der Bewegungs- und Sportangebote sind die gemeinwohlorientierten Sportvereine (vgl. Vorrangstellung des gemeinnützigen Sports gegenüber anderen Anbietern bei Kooperationen gemäß Rahmenvereinbarung Land NRW & LSB NRW 2011). Ihr Bewegungsangebot sollte regelmäßig und täglich stattfinden und das in rhythmisierter und nicht nur additiver Form. Es erweitert sich so das Spektrum von Bewegung, Spiel und Sport und verbessert die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schullebens.

Die Ganztagsangebote müssen attraktiv sein und sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausrichten und durch Partizipation bei der Gestaltung den Wünschen unterschiedlicher Gruppen gerecht werden. Auf diese Weise werden Freude an Bewegung und Sport und die Basis für lebenslanges Sporttreiben mit seinen gesundheitsfördernden Effekten früh gelegt. Hier bieten sich geradezu einmalige Chancen in der Erziehung und Bildung der Kinder.

Die Grundschulzeit hat fundamentale Bedeutung durch ihren prägenden und Weichen stellenden Charakter. Damit steht das Bildungssystem mit dem Ganzttag in der Verantwortung, dem ganzheitlichen Anspruch gerecht zu werden.

Die strukturell verankerte Beteiligung der Sportvereine als außerschulische Bildungsakteure an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Ganztagsgestaltung macht ein Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung deutlich. Sportvereine dürfen dafür Anerkennung und Wertschätzung erwarten. Sportvereine müssen dementsprechend als Bildungspartner mit Fachexpertise anerkannt, in die kommunale Bildungslandschaft eingebunden (vgl. Kunst, Musik)

und wertgeschätzt werden. Außerunterrichtlicher Sport muss verlässlich, auf Dauer gestellt und qualitativ hochwertig unter geeigneten Rahmenbedingungen angeboten werden und daher bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen.

Notwendige Rahmenbedingungen – Qualitätsentwicklung

❖ Zukunftsorientierte Schulentwicklungs-, Sportstätten-, Sportraumplanung

- ✓ Abstimmung der Raumplanung mit der kommunalen Sportinfrastrukturplanung
- ✓ Bedarfsgerechte Planung von Sporthallenkapazitäten
 - Ansatz gemäß Schulgröße, Klassen- und Schüleranzahl und hieraus folgender Sportstunden
 - Mindestansatz lt. Rahmenvereinbarung Land NRW + LSB NRW aus 2013:
3 h Sportunterricht + 2 h außerunterrichtliche Sportangebote + x h Vereinssport
- ✓ Ermöglichung von attraktiven, erlebnisorientierten, stimmungsvollen Sportveranstaltungen in den Sporthallen durch zusätzlichen Raum für Aktive, Klassen, Eltern und Zuschauer
- ✓ Gewährleistung einer standardisierten, vollumfänglichen Sporthallen-Grundausrüstung für Schul- und Vereinssport
- ✓ Erweiterung der Schulsportorientierung in der Planung um notwendige Anforderungen des Vereinssports im Sinne einer zukunftssicheren und multifunktionalen Sportentwicklung
- ✓ integrierte Sportinfrastrukturplanung des Schul- und Vereinssports auch für
 1. Sportplätze
 2. Schwimmbäder, Lehrschwimmbecken
- ✓ bewegungsfördernde Schulhofgestaltung, Zugang zu Außenanlagen und freien Bewegungsflächen
- ✓ systematische Gestaltung von Bewegungs- und Sporträumen sowie deren Öffnung außerhalb der Schul- und Ganztagszeiten (vgl. Aktionsplan kinderfreundliche Kommune)

❖ Personalplanung/-entwicklung

- ✓ Stärkung und Anerkennung des Sports als eigene Profession
 - qualitativ hochwertige Angebote erfordern Fachexpertise, Erfahrung & spezielle Kernkompetenzen
- ✓ Anerkennung des organisierten Sports als Bildungsakteur sowie ersten Ansprechpartner für die Fachkräftegewinnung im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung
- ✓ Nutzung vorhandener Ressourcen über eine strukturell verankerte Zusammenarbeit zwischen Schule & Verein
- ✓ Systematische Personalgewinnung/-bindung/-entwicklung durch Förderung beruflicher Perspektiven
- ✓ Gesicherte Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Ganztagspersonal, Musikschulen etc.) für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die neben Kontinuität und Zuverlässigkeit auch eine nachhaltige Personalentwicklung zulassen
- ✓ Erkennung der Anschlussfähigkeit und dessen Mehrwert für die Sozialraumentwicklung
- ✓ Ausbau des Sportangebots in Schule und Ganztage bei gleichzeitigem Qualitätsanspruch

- ✓ Sicherstellung einer Mindestqualifikation für Sportangebote in Bildungseinrichtungen
 - Sportunterricht: Lehrkräfte mit Fakultas Sport
 - Außerunterrichtliche Sportangebote:
 - mind. C- Lizenz (DOSB) zzgl. gezielter Weiterbildungsmaßnahmen für den Einsatzbereich in Schule & Ganztage
 - mind. 2 -jährige Sport-/Vereins Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich, Sportaffinität und Sportbegeisterung

❖ **Finanzielle Rahmenbedingungen**

- ✓ Anerkennung des Sports als unverzichtbarem Bildungspartner
- ✓ Übernahme dieser gesellschaftlichen Aufgabe bedingt auch einen entsprechenden Anteil des Sports an den Finanzen für die außerunterrichtlichen Angebote
- ✓ Angemessene Honorierung des qualifizierten Sportfachpersonals als Bildungsanbieter
- ✓ Sicherstellung verlässlicher Personalplanung/ -entwicklung durch Professionalisierung und langfristiger Planungssicherheit für Schule und Verein
- ✓ Finanzierung, Bereitstellung & Instandhaltung der notwendigen Sportstätteninfrastruktur
- ✓ Förderung von Qualifizierungsangeboten zwecks Qualitätssicherung

❖ **Qualitätsentwicklung und Gestaltungsgrundsätze**

- ✓ Etablierung des Sports als integralen Bestandteil des ganzheitlichen Bildungsverständnisses
- ✓ Systematische Einbindung in die kommunale Bildungslandschaft (vgl. Musik, Kunst)
- ✓ Verständnis und Nutzung der Wirkungsvielfalt von Sport und Bewegung für besseres Lernen
- ✓ Sicherstellung qualitativ hochwertiger Sport- und Bewegungsangebote im Schulalltag, auch durch eingeplante Zeiten der Vor- und Nachbereitung sowie konzeptioneller Arbeit
- ✓ Einbindung des Sportfachpersonals in die Kommunikation, Planung & Steuerung des Ganztags
- ✓ Systematische Förderstrukturen für zielgerichtete, qualifiziert angeleitete Sportangebote
- ✓ Herstellung von attraktiven Rahmenbedingungen für Kooperationen mit Sportvereinen

Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen im Ganztage:

- ✓ Freiräume für selbstbestimmte Aktivitäten sicherstellen
- ✓ Ermöglichung von individuellen Freistellungen bzw. der Integration des Vereinstrainings in den Ganztage (Zugang zu bevorzugten Sportangeboten und Nachwuchs(leistungs-)sport)
- ✓ Etablierung geeigneter Testverfahren (z.B. motorische Tests) an Grundschulen als
 - Instrument individueller und frühzeitiger Förderung (kompensatorische Angebote, allg. Bewegungsförderung/ Sportfindung sowie Talentförderung)
 - Handlungsgrundlage für datenbasierte, bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung
- ✓ Gezielte Steuerung und Mobilisierung von Kindern sozial benachteiligter oder sportfernen Familien zwecks Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Anbahnung eines aktiven Lebensstils

❖ **Forschung & Wissenschaft**

- ✓ Schaffung einer Datengrundlage im Schulsport (u.a. quantitative & qualitative Daten zu Sportangeboten, Personalstruktur/-qualifikationen, Kooperationen, Entwicklungsständen)
- ✓ Einbindung & Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Schulsport

- ✓ Höhere Gewichtung des Sports in Bildungsberichten
- ✓ Stärkung des Sports durch bessere Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Kindesentwicklung (z.B. Zusammenhänge Kognition & Bewegung, Sprache & Bewegung)
- ✓ Fächerübergreifende Verankerung von Grundlagen der Bewegungsförderung und deren Bedeutung für die Kindesentwicklung in allen Lehramtsstudiengängen sowie der Sozialpädagogik, Ausbildungsberufen der Erziehungswissenschaft o.ä.

❖ Politik & Verwaltung (Schule, Sport, Jugend, Soziales, Gesundheit)

- ✓ Stärkere Wahrnehmung der Belange des Sports in Politik & Verwaltung
- ✓ Mitwirkung des organisierten Sports in relevanten Gremien, Arbeitskreisen, Ausschüssen
- ✓ Beteiligung an kommunalen Entscheidungs- und Beratungsprozessen der Schul- und Sportentwicklung sowie der im Zusammenhang stehenden Jugend-, Sozial- und Gesundheitspolitik
- ✓ Ausbau der Sportförderung im Haushalt
- ✓ Förderprogramme zur Unterstützung der Ganztagsentwicklung
- ✓ Absicherung von Entwicklungsperspektiven durch verbindliche und konkrete Rahmenvereinbarungen